

Informationen zur Sperrmüllabfuhr

Die Stadt Ibbenbüren bietet die Möglichkeit, sperrige Abfälle aus Haushaltungen, die wegen ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, gesondert abfahren zu lassen.

Wer Sperrmüll hat, muss die Abholung weiterhin anmelden. Die Abholung kann online über die Internetseite der Stadt Ibbenbüren (siehe "Online-Dienste") beantragt werden. Alternativ sind die roten Sperrmüllanmeldekarten beim Ibbenbürener Bau- und Servicebetrieb, Gravenhorster Straße 240, sowie bei der Tourist-Information der Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH im Kulturhaus, Oststraße 28 zum Preis von 20,00 € zu erwerben. Bitte füllen Sie die Sperrmüllkarte aus. Trennen Sie den Quittungsabschnitt ab und bewahren ihn gut auf!

Bei der Anmeldung können Sie Abwesenheitszeiträume (z.B. Urlaub) angeben, die bei der Terminvergabe berücksichtigt werden.

Über den Abholtag erhalten Sie rechtzeitig schriftlich Nachricht!

Sperrige Gegenstände müssen in einen zur Verladung geeigneten Zustand gebracht werden. Das Sperrgut muss hinsichtlich seines Gewichts (max. 75 kg) und Volumens so beschaffen sein, dass es durch eine Fahrzeugbesatzung (2 Personen) von Hand verladen werden kann.

bitte wenden!

Was gehört zum Sperrmüll?

Ausschließlich Gegenstände, die vom einzelnen Teil nicht in die Restmülltonne passen, wie z. B.

- Möbel: Matratzen, Sofas, Sessel, Schränke, Tische, Gartenmöbel, Stühle, Küchenmöbel, Schreibtische, Wäschetruhen, Betten, Lampenschirme ohne Fassung und Kabel
- Fahrräder, Kinderwagen, sperriges Kinderspielzeug, große Körbe
- zusammengerollte Teppiche oder andere Bodenbeläge (z. B. PVC), die nicht fest mit dem Haus verbunden waren
- Kohleöfen ohne Schamottsteine (oder zum Schrotthandel)

Nicht zum Sperrmüll gehört:

z. B.

- alles, was vom einzelnen Teil in die Restmülltonne oder in städtische Müllsäcke passt (Achtung: Bauschutt darf nicht in die Restmülltonne)
- Elektrogeräte (Entsorgung kostenlos bei der Fa. Woitzel; Kleingeräte können in den Elektrokleingerätecontainern an den Wertstoffsammelstellen entsorgt werden)
- Autoteile und Motoren (müssen zum Autoverwerter)
- Gegenstände, die fest mit dem Haus verbunden waren z. B. Fenster, Türen, Rollläden, Waschbecken, Rohre, Fliesen und anderes Baumaterial (private Entsorgungsfirmen)
- Renovierungsabfälle, z. B. Tapeten (Restmülltonne), Bauschutt (private Entsorgungsfirmen)
- Gartenzaun, Draht, Palisade (private Entsorgungsfirmen)
- Holzvertäfelung, Laminat (private Entsorgungsfirmen)

Im Rahmen der Sperrmüllabfuhr dürfen keine Säcke, Kartons oder sonstige Behältnisse verwendet werden.

Dinge, die vom Sperrmüll ausgeschlossen sind, werden vom Sperrmüllfahrzeug nicht mitgenommen!

Allgemeines:

Das Sperrgut muss am genannten Abfuhrtag um 6 Uhr am Entleerungsstandplatz der Abfallgefäße bereitgestellt werden.

Bei funktionstüchtigen Gegenständen können Sie sich an folgende Stelle wenden: Sozialdienst Katholischer Frauen e. V., Telefon: 05451 545887-0

Wer noch Fragen hat, kann sich an den Ibbenbürener Bau- und Servicebetrieb (Gravenhorster Straße 240, Ibbenbüren), Telefon 05451 931-553, wenden.